

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.07.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Bergholz

Anwesende:

Herr Ulrich Kersten
Frau Kerstin Werth
Frau Iris Ruthenberg
Frau Mandy Hartwig
Herr Christoph Kersten
Herr John Östreich

Abwesende:

Herr Matthias Kirchner abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Frau Elke Köhler

Gäste:

4 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 27.04.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Beschluss über die Friedhofssatzung der Gemeinde Bergholz
Vorlage: BV/04-2022-389

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gäste und Gemeindevertreter. Er stellt die frist- und formge-
rechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, den TOP 11 von der Tagesordnung zu nehmen und zurückzustellen.
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 27.04.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 27.04.2022 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll.

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/04-2022-383 Erteilung gemeindliche Einvernehmen
einstimmig beschlossen

BV/04-2022-385 Übertragungsvertrag Gemarkung Bergholz, Flur 2, Flst 54
einstimmig beschlossen

BV/04-2022-387 Gas-Netzanschluss Heimatstube
einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 27.04.2022 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- Vereinstag muss auf den 20.08.2022 verschoben werden
- zur Zeit ist es noch nicht möglich, die Wurzeln und Löcher auf dem Friedhof Bergholz zu beseitigen
- für das Vereinshaus in Caselow soll ein Vertrag zu deren Nutzung für Veranstaltungen geschlossen werden, **Verantw. Gebäudemanagement**
- die Straßenbeleuchtung in Bergholz wurde noch nicht von der Firma T. Kuckuck repariert, **Verantw. OA**

zu 5 Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragt an, wann ein Baumschnitt in der Gemeinde erfolgt. An der Bushaltestelle ist dies dringend erforderlich.

- Der Bürgermeister schlägt vor, hierfür einen Auftrag zu vergeben. **Verantw. OA**

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Östreich fragt an, wann auf dem ehemaligen LPG-Hof die Beräumung erfolgt.

- Der Bürgermeister schlägt vor, vorerst den Zugang hierzu zu verschließen (Zaun mit Schloss).

zu 7 Beschluss über die Friedhofssatzung der Gemeinde Bergholz
Vorlage: BV/04-2022-389

Sachverhalt:

Gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde wurde die Überarbeitung der Friedhofssatzung und Gebührensatzung zur Friedhofssatzung aus 2001 festgelegt. Mit Beschlussfassung tritt die Satzung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Vorgeschlagen wird, der Friedhofssatzung zuzustimmen.

Diskussion:

in der Satzung ist folgendes zu ändern

- § 1 , Pkt. 2 Gemeinde **Bergholz**
- § 9, Pkt 5 Änderung „Urnengemeinschaftsanlage“
- § 9, Pkt 5 Absatz 2 streichen
- § 9, Pkt 8 doppelt vergeben

Die vorliegende Satzung wird mit den genannten Änderungen zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Bergholz.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde wurde die Überarbeitung der Friedhofssatzung und der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung aus 2001 festgelegt.

Die Gebühren wurden aufgrund einer Kalkulation errechnet.

Da durchschnittlich 3,6 Beisetzungen jährlich zu verzeichnen sind, ergibt sich eine Gebühr für die Trauerhallennutzung in Höhe von 228,00 € pro Trauerfeier.

Hier muss die Gemeinde die Gebühr noch benennen bzw. festlegen (siehe § 9 des Satzungsentwurfes).

Mit Beschlussfassung tritt die Gebührensatzung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorgeschlagen wird, der Gebührensatzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Einnahmen bei der Position Friedhofswesen

Diskussion:

Die Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle wird als zu hoch eingeschätzt. Die Gemeindevertreter schlagen vor, die Gebühr in die Belegungsgebühren einfließen zu lassen und diese dadurch zu erhöhen. Die Belastung der Wenigen, die die Trauerhalle nutzen, ist zu hoch. Die Gebührenhöhe wird besprochen.

Die Bezeichnung in § 7, 4.1 soll auf „Urnengemeinschaftsanlage“ geändert werden.

Der § 9 soll bezüglich des Wegfalls der gesonderten Gebühr für die Trauerhalle, geändert werden.

In § 11 ist die Bezeichnung § 9 Nr. 10 in Nr. 9 zu ändern.

Die Gebührensatzung wird in der vorliegenden Form abgelehnt. Das Ordnungsamt wird beauftragt, die Gebührensatzung zu überarbeiten.

Verantw. OA

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Bergholz.


Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 6 Enthaltungen: 0

Somit ist die Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bergholz abgelehnt. Die Satzung soll überarbeitet werden und zur nächsten GV-Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Bürgermeister verabschiedet die Gäste und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Elke Köhler
Schriftführung


Vorsitz